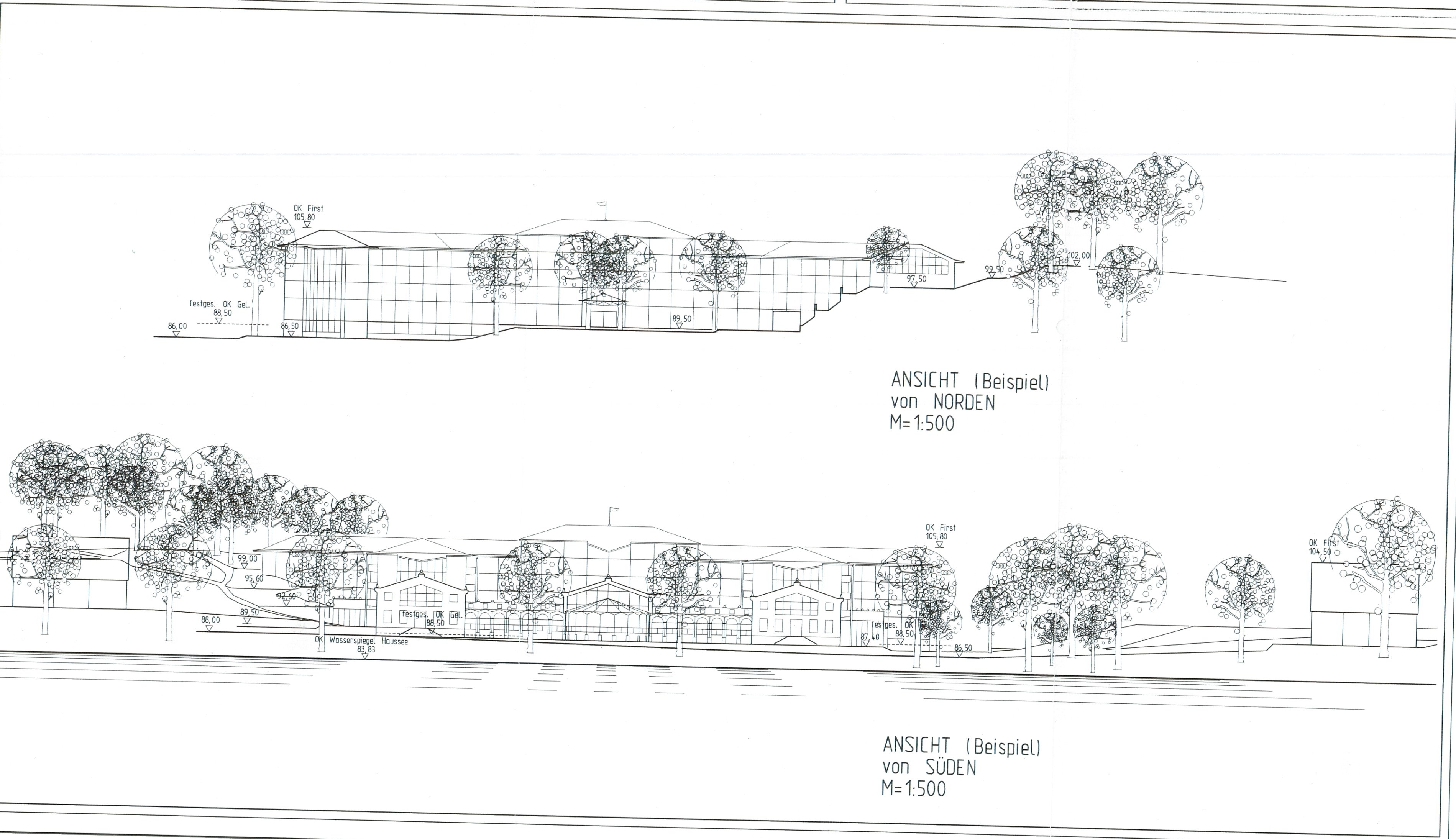
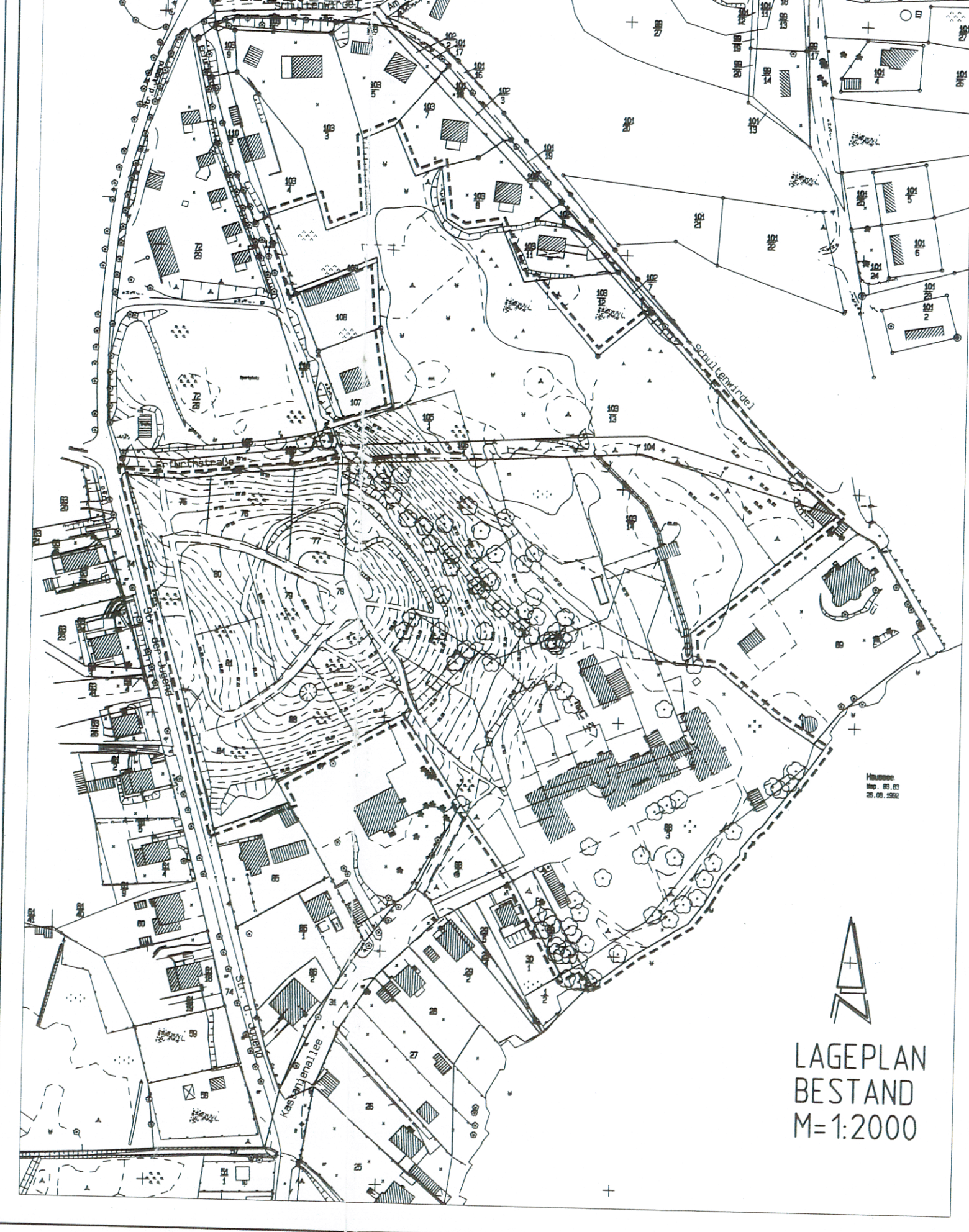
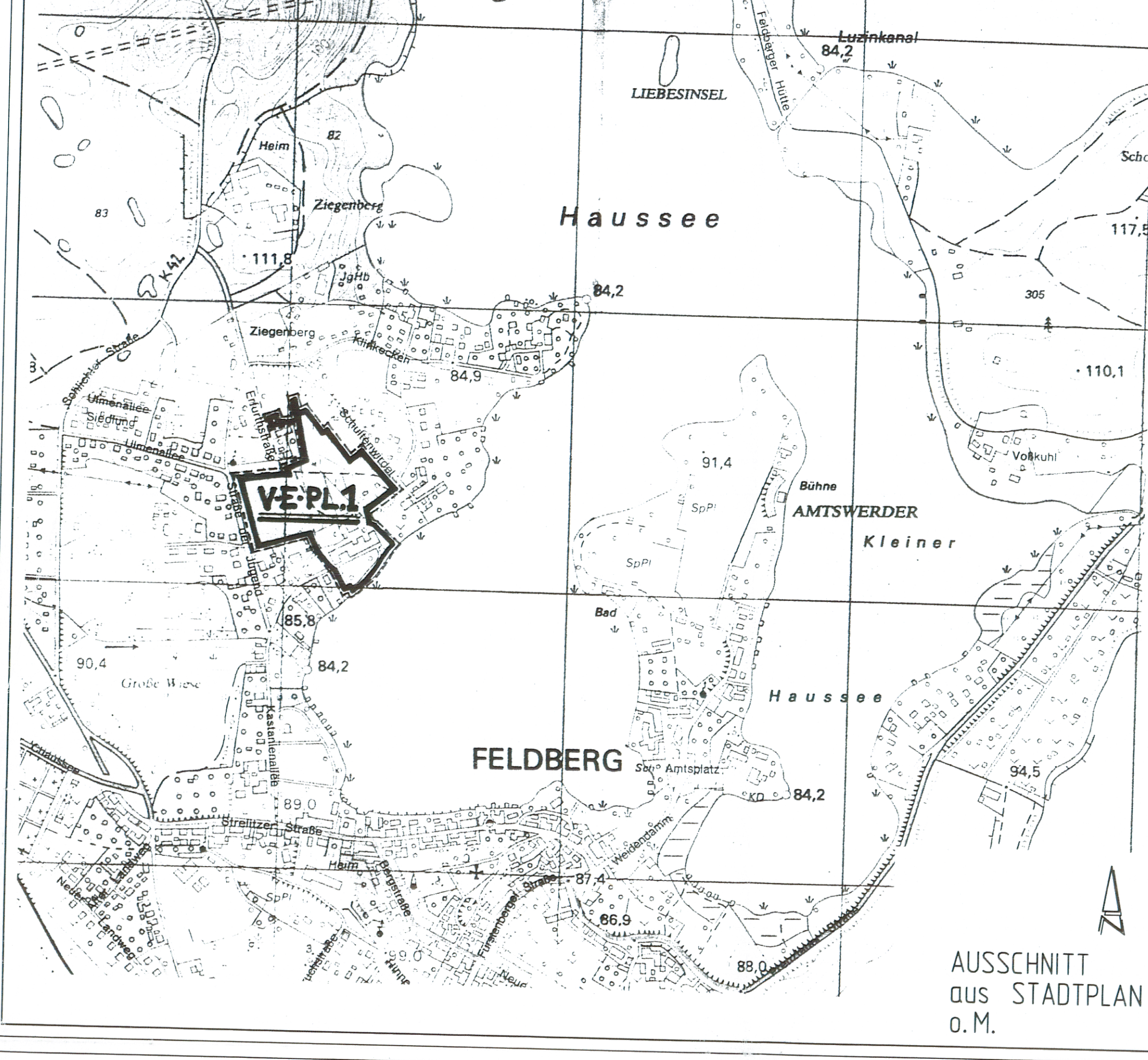




Satzung der Stadt Feldberg

"Fachklinik am Haussee in Feldberg für Kardiologie, Herz, Kreislauf und Neurologie"

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen nach der PlanV 90

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Verkehrsflächen
- Grünordnung
- Sonstige Planzeichen
- Sonstige Darstellungen ohne Normcharakter

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT TEIL B

- Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Bauweise
- Es gelten folgende Festsetzungen bzw. Grenzen:
- Art der Nutzung
- Volle-geschosse
- GRZ
- GFZ
- g
- Höhenlage
- Nutzung
- Flächen für Stellplätze
- Lärmschutz
- Grünordnung
- Als Ausgleichsflächen im Geltungsbereich werden nachgewiesen:
- Örtliche Bauvorschrift gem. § 86 LBauO M-V
- Dächer

RECHTSGRUNDLAGE

Aufgrund des § 7 BauGB-Maßnahmen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BauGB-Maßnahmen) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 25.04.1994 (SVO BL M-V Nr. 11 S. 518) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 1 "Fachklinik am Haussee in Feldberg für Kardiologie, Herz, Kreislauf und Neurologie" für das Gebiet der Stadt Feldberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.02.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 19.03.1996 an den Bekanntmachungsausschüssen und am 03.04.1996 im öffentlichen Mitteilungsblatt "Kieken" gemäß Satzung des Amtes Feldberger Seen-Landschaft erfolgt.

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 7.5.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 15.4.1996 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.5.1996 bis zum 16.6.1996 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf die Rechtsfolgen (§ 275 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.5.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der katastermäßige Bestand am 1.1.1996 wird als richtig dargestellt, Hinsichtlich der Lagerung der Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:25.000 nicht abgeleitet werden.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.9.1996 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 30.9.1996 gebilligt.

SATZUNG

STADT FELDBERG LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ

VORHABEN- und ERSCHLIESSUNGSPLAN 1

"Fachklinik am Haussee in Feldberg für Kardiologie, Herz, Kreislauf und Neurologie"

TRÄGER des VORHABENS:

CHRISTIANES SOZIALWERK
Gemeinnützige Krankenhäuser
Betriebsgesellschaft mbH
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 36
44135 DORTMUND

ARCHITEKTEN:

BECKER & MAIER
Dipl.-Ing. Architekten
Tel.: 089-66 10 24
Fax: 089-66 10 25
81543 MÜNCHEN

FESTSETZUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE
PLANZEICHNUNG M=1:1000
LAGEPLAN BESTAND M=1:2000
AUSSCHNITT a. STADTPLAN
ANSICHTEN M=1:500

München, 18. November 1996
München, 15. August 1996
München, 2. Juli 1996
München, 25. April 1996

PINr: VuE01